



Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie  
Außenstelle Hannover, Postfach 203, 30002 Hannover

**Niedersächsisches Landesamt  
für Soziales, Jugend und Familie**  
- Landesjugendhilfeausschuss -

Niedersächsisches Ministerium für Soziales,  
Gesundheit und Gleichstellung  
Frau Ministerin Dr. Carola Reimann  
Gustav-Bratke-Allee 2  
30001 Hannover

Bearbeitet von  
Friederike Eilers  
E-Mail  
NLJHA@ls.niedersachsen.de  
Telefax

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
2 JH 1.17

Durchwahl 0511 89701 -  
304

Hannover  
11.11.2020

## **Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in der Corona-Pandemie: ein Zwischenruf des Niedersächsischen Landesjugendhilfeausschusses zur aktuellen Situation**

Sehr geehrte Frau Jugendministerin Reimann,

nachdem in den ersten Monaten der Covid19-Pandemie das politische Handeln richtigerweise vor allem vom Krisenmanagement zur Eindämmung der Pandemie geprägt war, gilt es nach Auffassung des Niedersächsischen Landesjugendhilfeausschusses (NLJHA) nun, die Weichen dafür zu stellen, dass Jugendliche auch während der noch länger andauernden Pandemie die Kernherausforderungen der Lebensphase Jugend – Qualifizierung, Verselbstständigung und Selbstpositionierung – gut bewältigen können. Dafür brauchen junge Menschen sowohl Freiräume zur Persönlichkeitsentwicklung als auch direkte persönliche Kontakte zu anderen (jungen) Menschen und Unterstützung in herausfordernden Lebenslagen.

Die Kinder- und Jugendarbeit sowie die Jugendsozialarbeit leisten hier einen wesentlichen Beitrag, um ein gelingendes Aufwachsen junger Menschen zu ermöglichen. Damit die Träger dieser Angebote ihrem gesellschaftlichen Auftrag auch in Pandemie-Zeiten nachkommen können, bedarf es spezifischer Unterstützung durch das Land.

Das Positionspapier des NLJHA zur Entwicklung eines Gesamtkonzepts für die Kinder- und Jugendhilfe des Landes Niedersachsen benennt die präventiven Angebote der Kinder- und Jugendhilfe als die zentrale Grundlage, um weitergehende Interventionen und Leistungen minimieren und so das Kindeswohl zu schützen und letztlich auch Kosten im System der Kinder- und Jugendhilfe zu sparen. Daher bitten wir Sie, die nachfolgenden Aspekte bei Ihren weiteren politischen Überlegungen zu berücksichtigen.

### **Bildungsstätten, Familienferienstätten und Jugendherbergen langfristig absichern**

Zunächst möchte der NLJHA seinen herzlichen Dank für die Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Unterstützung von Einrichtungen und Organisationen der Jugend- und Familienbildungs- und -erholung aussprechen, mit der unbürokratisch und schnell u.a. den Trägern von Jugendbildungsstätten und Jugendherbergen geholfen wurde. Es ist jedoch absehbar, dass

diese Einrichtungen bis mindestens Mitte 2021 unter größeren finanziellen Problemen leiden werden, da insbesondere auch die Buchungen der Einrichtungen für Klassenfahrten für 2021 zurzeit „auf Eis“ liegt. Um den Bestand der Einrichtungen abzusichern, ist aus Sicht des NLJHA eine Verlängerung der Richtlinie bis zum 31.12.2021 notwendig.

### **Digitale Räume auf- und ausbauen**

Die Träger der Kinder- und Jugendarbeit, des Kinder- und Jugendschutzes und der Jugendsozialarbeit haben in den zurückliegenden Monaten viele neue Angebote im digitalen Raum entwickelt – solche Angebote können Veranstaltungen in Präsenz nicht ersetzen, aber sinnvoll ergänzen. Verbandlich wirkende Bildungsstätten, die verschiedene methodische Räume und Ausstattung haben, sind wichtige „Offline“-Kristallisationspunkte der Kinder- und Jugendarbeit. Digitale Bildungsstätten, die sowohl den Anforderungen des Datenschutzes entsprechen als auch verschiedene Tools und Seminar-Formen ermöglichen, gibt es hingegen bislang nicht, sie sind aber dringend notwendig. Hier sollte das Land insbesondere die landesweiten freien Träger beim Aufbau solcher Angebote unterstützen – und beispielsweise die Umnutzung von nicht verwendeten Bildungsmitteln durch die Träger ermöglichen.

### **Verlängerung und Modifizierung der Sonderregelungen für eine Förderung nach dem JFG**

Für das Jahr 2020 ist es dankenswerterweise im partnerschaftlichen Zusammenspiel zwischen Ihrem Ministerium, dem Landesjugendamt und den Jugendverbänden gelungen, sehr kurzfristig Klarheit zu schaffen, dass die im Jahr 2020 erwirtschafteten Teilnahmetage nicht in die Berechnung der Zuschüsse nach dem JFG einfließen, sondern weiterhin die Vorjahre die Berechnungsgrundlage bilden sollen. Zudem wurden digitale Bildungsveranstaltungen als zuwendungsfähig erklärt. Wir möchten Sie bitten, diese Regelungen für das Jahr 2021 fortzuschreiben.

Da die Durchführung von Präsenz-Veranstaltungen auch im Jahr 2021 stark von der kurzfristigen Entwicklung der Infektionszahlen abhängig sein wird, sollte zudem die Zahl der notwendigen Teilnehmer\*innen an Bildungsseminaren auf fünf herabgesetzt und der Zuschuss pro Teilnahmetag auf bis zu 60€ heraufgesetzt wird, um den gestiegenen Kosten, z.B. für eine Unterbringung in Doppelzimmern, getrennte Anreise, höheren Betreuer\*innen-Schlüssel Rechnung zu tragen. Bei Online-Seminaren sollte zudem die Möglichkeit geschaffen werden, die Mindestdauer von sechs Stunden an einem Tag zum Erreichen eines Teilnahmetages auf zwei Tage verteilen zu können.

### **Jugendhilfeplanung zur pandemiespezifischen Bedarfsplanung nutzen**

Durch die Einschränkungen im öffentlichen und privaten Leben durch die Verordnung zur Bekämpfung der Covid19-Pandemie sind junge Menschen in ihrer Lebenswelt teilweise stark eingeschränkt oder sehen sich mit besonderen Herausforderungen konfrontiert: Öffentliche und private Treffpunkte stehen nicht in dem Maße zur Verfügung, wie die Nutzer\*innen dies gewöhnt sind, junge Menschen haben teilweise besondere Herausforderungen bei der Suche nach Ausbildungs- und Arbeitsplätzen und einige junge Menschen sind insbesondere in ihrem häuslichen Umfeld verstärkt Kindeswohlgefährdungen ausgesetzt.

Eine gute Jugendhilfeplanung reagiert auf besondere gesellschaftliche Situationen und nimmt diese zum Anlass, um den Bedarf zu überprüfen und Angebote ggf. anzupassen. Das Land Niedersachsen sollte hier seiner Anregungsfunktion nachkommen, und die kommunalen Jugendämter bei dieser Aufgabe unterstützen.

### **Schaffung von „viren-sicheren Räumen“**

Viele Räume der Kinder- und Jugendarbeit – seien es Jugendzentren, Jugendclubs oder auch Vereinsräume können bei Berücksichtigung der Hygienebestimmungen nicht oder nur sehr eingeschränkt genutzt werden: Teilweise befinden sich die Räume im Souterrain, können nur schlecht gelüftet werden oder sind so verwinkelt, dass auch Kleingruppen bei Wahrung der Abstände nicht zusammensitzen können. Dies erschwert die Durchführung der üblichen Angebote und Gruppenstunden und führt teilweise dazu, dass ganze Zielgruppen nicht mehr erreicht werden können. Um die Arbeit – auch die vorherige Beziehungsarbeit – fortsetzen zu können, bedarf es anderer Angebotsformen und einer „smarten“ Nutzung von Räumen: Die gemeinsame Nutzung von öffentlichen Räumen durch mehrere Gruppen, die Nutzbarmachung von Schulgebäuden, Sporthallen und Mehrzweckhallen für Zwecke der Jugendarbeit, das Aufstellen von Zelten an öffentlichen Treffpunkten und deren Nutzung für herausreichende Jugendarbeit können hier gute Ansätze bieten, die das Land im Rahmen seiner Anregungsfunktion unterstützen sollte.

### **Schutz- & Beratungsangebote stärken, Sensibilität erhöhen**

Sollen die Gefährdungen für Kinder und Jugendliche, die sich aus den eingangs beschriebenen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Lebenssituation junger Menschen ergeben können, abgewendet werden, so bedarf es nach Auffassung des NLJHA einer verstärkten Sensibilität von Bezugspersonen (Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, Ehrenamtliche, Lehrkräfte etc.) für mögliche Kindeswohlgefährdungen oder andere persönliche Problemlagen. Die Bezugspersonen sollten dann die betroffenen Kinder und Jugendliche auch ohne Hürden an geeignete Beratungsstellen vermittelt werden können, dafür müssen die hier ggf. bestehenden Hürden abgebaut und teilweise Ressourcen ausgebaut werden. Auch hier sind wir Ihnen dankbar, wenn das Land hier seine Anregungsfunktion stärker wahrnehmen würde.

Wir möchten Sie bitten, diese Anregungen aufzugreifen und stehen für Rückfragen und einen weiteren fachlichen Austausch gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Andrea Buskotte  
Vorsitzende